

ENERCON Windenergieanlagen benötigen während des Betriebes einzig Dauerschmierstoffgeber für verschiedene Lager.

Innerhalb der halbjährlichen Wartung durch ENERCON werden diese Schmierstoffgeber vom Servicepersonal getauscht, im jeweiligen Servicelager zwischengelagert und dann ordnungsgemäß beim ansässigen Entsorgungs-Unternehmer im Begleitscheinverfahren entsorgt.

Die Ölinhalte der Azimutmotoren und der Blattverstellmotoren werden ebenfalls im Zuge der Wartungsarbeiten auf Dichtheit überprüft und ggf. vollständig ausgetauscht. Öle werden direkt über den Hersteller entsorgt.

In diesem Zusammenhang sind die ENERCON Informationen über die Wassergefährdenden Stoffe sowie die Angaben zu den Abfallmengen bei Errichtung und jährlichem Betrieb der Windenergieanlage zu beachten. Hierin sind sämtliche Stoffe mit Mengen aufgeführt, die im jeweiligen Anlagentyp verwendet werden.

Die vorgenannten Formulare ersetzen die BImSchG-Formulare 3.1, 3.5 und 6.1, die deshalb nicht zusätzlich eingereicht werden.

1 Allgemeines

Dieses Dokument beschreibt übergreifend die Grundlagen der Abfallentsorgung für Unternehmen im Bereich Aufbau und Service von ENERCON Windenergieanlagen.

2 Stellungnahme zur Abfallentsorgung und zum Umweltmanagement

Hiermit bestätigen wir, dass die von der ENERCON GmbH in Aufbau und Service der ENERCON Windenergieanlagen eingesetzten Gesellschaften alle geforderten abfallrechtlichen Vorschriften einhalten und Abfälle fachgerecht entsorgen. Wir arbeiten dabei ausschließlich mit zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben zusammen.

Das Umweltmanagement der ENERCON GmbH ist nach DIN EN ISO 14001 zertifiziert.

3 Ansprechpartner

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Entsorgung von Abfällen steht Ihnen das Umwelt- und Abfallmanagement der ENERCON GmbH unter den folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

ENERCON GmbH

Umwelt- und Abfallmanagement

Borsigstr. 26

26607 Aurich

E-Mail: environment@enercon.de

Tel.: 04941 9187-1393

Fax: 04941 9187-1009

Die Abfallmengen entstehen beim Betrieb der ENERCON Windenergieanlage.

Die Zuordnung der Abfallarten entspricht der deutschen Abfallverzeichnisverordnung.

Tab. 1: Abfallmengen Anlagenbetrieb EP3

Bezeichnung	Abfallschlüssel	Jährliche Menge in kg
Gemischte Siedlungsabfälle	20 03 01	3
Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	15 02 02*	2
Papier und Pappe	20 01 01	2
Verpackungen aus Kunststoff	15 01 02	2

Mit * gekennzeichnete Abfallarten gelten als gefährlich im Sinne des § 48 des deutschen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Abfallmengen beinhalten den Aufbau der gesamten Windenergieanlage und beziehen sich ausschließlich auf den Montageplatz.

Die Zuordnung der Abfallarten entspricht der deutschen Abfallverzeichnisverordnung.

Tab. 1: Abfallmengen Anlagenaufbau E-138 EP3 E3

Bezeichnung	Abfall-schlüssel	Menge in m ³		
		Stahlurm	Hybrid-Stahlurm	Modularer Stahlurm
Verpackungen aus Papier und Pappe	15 01 01	1	1,5	2
Verpackungen aus Kunststoff	15 01 02	3	4	5
Holz	17 02 01	3	4	5
gemischte Metalle	17 04 07	0,5	1	2
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	17 09 04	4	5	5,5
gemischte Siedlungsabfälle	20 03 01	4	4,5	5
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten	15 01 10*	0,03	0,04	0,05
Aufsaug- und Filtermaterialien	15 02 02*	0,05	0,05	0,05

Mit * gekennzeichnete Abfallarten gelten als gefährlich im Sinne des § 48 des deutschen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallarten entspricht dem Europäischen Abfallverzeichnis (Entscheidung 2000/532/EG).

Tab. 1: Abfallmengen Anlagenaufbau E-160 EP5 E3 R1

Bezeichnung	Abfallschlüssel	Verfahren	Menge in m ³			
			Stahlurm	Hybrid-Stahlurm	Modularer Stahlurm	Hybridurm
Verpackungen aus Papier und Pappe	15 01 01	R13	1	1,5	2	1,3
Verpackungen aus Kunststoff	15 01 02	R13	3	3,5	4	4
Holz	17 02 01	R13	3	4,5	5,5	3,5
gemischte Metalle	17 04 07	R04	0,5	1	1,5	1
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	17 09 04	R13	4	4	4	5
gemischte Siedlungsabfälle	20 03 01	R13	4	4	4	5
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten	15 01 10 ^{*1}	R13	0,03	0,05	0,06	0,05
Aufsaug- und Filtermaterialien	15 02 02 ^{*1}	D15	0,05	0,05	0,05	0,05

Tab. 2: Abfallmengen Anlagenbetrieb E-160 EP5 E3 R1

Bezeichnung	Abfallschlüssel	Verfahren	Menge in kg pro Jahr
Restabfall	20 03 01	R13	3
Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	15 02 02 ^{*1}	D15	2
Altpapier/Pappe	20 01 01	R13	2
Kunststoff	15 01 02	R13	2
Batterien und Akkumulatoren	16 06 05	R13	8

¹ Mit * gekennzeichnete Abfallarten gelten als gefährlich im Sinne des § 48 des deutschen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).